

300/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pistotnig, Zellot, Aumayr, Hornegger und Kollegen vom 26. 1. 2000, Nr. 267/J, betreffend Förderungen für die Forstwirtschaft im gesamten Bundesgebiet, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 - 4:

Die von Ihnen angesprochenen Sofortschutzmaßnahmen haben bisher insgesamt S 77,500.000,-- gekostet, davon entfallen auf die Errichtung der Dämme S 60,000.000,-- und auf das Monitoring S 17,500.000,--, wobei die Geldmittel aus dem Katastrophenfonds stammen. Die Schutzmaßnahmen erfolgten nach dem letzten Stand der Technik und sind nach dem bisherigen Wissensstand als ausreichend anzusehen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass weitere finanzielle Mittel nicht erforderlich sind. Ein Einfluss der bisher für die Schutzmaßnahmen geleisteten Ausgaben auf andere Neugenehmigungen bei den Flächenwirtschaftlichen Projekten für das Jahr 2000 und 2001 ist nicht gegeben.

Zu den Fragen 5 - 8

Aufgrund der Ereignisse in Galtür im Jahre 1999 wurden bezüglich der Projekte Prioritäten gesetzt. Die Höhe der Kosten für die ausgeführten Schutzmaßnahmen betragen

S 62,580.000,--. In dem angegebenen Betrag sind S 5,370.000,-- enthalten, die im Rahmen von Flächenwirtschaftlichen Projekten (Intensivierung der Hochlagenaufforstungen) ausgegeben wurden. Die Geldmittel stammen in diesem Fall zum Großteil aus dem Katastrophenfonds, zu einem kleineren Teil wurde er als Sonderfinanzierung im Rahmen eines Budgetüberschreitungs-gesetzes aufgebracht. Diese Schutzmaßnahmen haben keinen Einfluss auf die Finanzierung der Flächenwirtschaftlichen Projekt-genehmigungen betreffend Schutzwaldsanierungsprogramm/Wildbach - und Lawinenverbauungsprogramm für die Jahre 2000 und 2001.

Zu Frage 9:

In der Vergangenheit hat es im Großen und Ganzen keine diesbezüglichen Finanzierungsschwierigkeiten gegeben. Auch für das Jahr 2000 kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung aus Landesmitteln gesichert sein wird.

Zu Frage 10:

Bundesland	Anzahl der Projekte	Flächenausmaß [ha]
Tirol	118	17.551
Kärnten	33	4.797
Salzburg	22	4.826
Wien, Niederösterreich und Burgenland	18	442
Steiermark	17	1.906
Vorarlberg	12	1.995
Oberösterreich	11	1.749
Summe	231	33.266

Zu Frage 11:

Derzeit befinden sich noch alle - mit Ausnahme der in Frage 13 angeführten Projekte in Tirol, wo eines abgeschlossen und ein weiteres storniert wurde - angesprochenen Projekte in

Umsetzung. Aufgrund der Art und vor allem des Umfanges der Maßnahmen muss von einem Fertigstellungszeitraum von mindestens 15 - 20 Jahren ausgegangen werden.

Zu Frage 12:

In den Jahren 1998 und 1999 wurden folgende Projekte neu genehmigt:

Niederösterreich	4
Salzburg	7
Steiermark	3
Kärnten	8
Tirol	21
Vorarlberg	1
<hr/>	
	44

Zu Frage 13:

Von den 99 genehmigten Projekten in Tirol wurde ein Projekt abgeschlossen, ein weiteres musste storniert werden.

Zu Frage 14:

Gemäß Vereinbarung mit den für die Schutzwaldsanierung zuständigen Stellen werden Flächenwirtschaftliche Projekte nur in jenen Wäldern ausgeführt, die nach den Landesschutzwaldverbesserungskonzepten höchste Dringlichkeitsstufe zur Sanierung haben. Der Umfang dieser Flächen beträgt nach derzeitigem Wissensstand österreichweit 161.000 ha. Derzeit sind in der angeführten Dringlichkeitsstufe im Rahmen von Flächenwirtschaftlichen Projekten 33.266 ha in Sanierung. Unabhängig davon werden vom forsttechnischen Dienst für Wildbach - und Lawinverbauung auch Sanierungsmaßnahmen in derartigen Wäldern mit Schutzfunktion im Rahmen von technischen Projekten durchgeführt.

Zu Frage 15:

Die finanziellen Mittel des Bundes sind durch ein entsprechendes Vorbelastungssystem abgesichert.

Zu Frage 16:

In Bezug auf die Flächenwirtschaftlichen Projekte der Wildbach - und Lawinenverbauung stellt sich die finanzielle Durchführung eines über das jeweilige Finanzjahr hinausgehenden Vorhabens wie folgt dar:

Vorbelastungen werden in 4 Jahre zusammengefasst und haben derzeit eine Höhe von rund S 310 Mio. In jedem der 4 Jahre durften Vorbelastungen von maximal S 102 Mio. (entsprechend der vorhandenen Mittel im Budget 1999) eingegeben werden. Die Genehmigung der Vorbelastungen für ein konkretes Flächenwirtschaftliches Projekt ist aufgrund des hohen Budgetvolumens, der Dauer und der damit verbundenen budgetären Belastung des einzelnen Projektes immer an die Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen gebunden.

Zu Frage 17:

Das Ausmaß der Neugenehmigungen von Projekten richtet sich nach dem Budget und kann nach dessen Verabschiedung und unter Berücksichtigung der Vorbelastungssituation festgelegt werden.

Zu den Fragen 18 bis 20:

Für die Landesmittel gibt es bei den Flächenwirtschaftlichen Projekten einen projektsspezifischen Aufteilungsschlüssel. Im abgelaufenen Jahr wurden von den Ländern ca. 20 % der aufgebrachten Mittel beigesteuert. Bisher gab es bei der Aufbringung der Landesmittel keine Schwierigkeiten und es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen. Stornierungen aufgrund von finanziellen Engpässen erfolgten keine.

Zu Frage 21:

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission sind für den Mitgliedstaat Österreich 423 Mio. Euro bzw. 5,820 Milliarden ATS für die Finanzierung des Programmes für die Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen. Hiefür sind im BVA 2000 3,950 Milliarden ATS budgetiert. Die restlichen EU - Mittel werden im Wege der Inanspruchnahme der Ermächtigung gemäß Art. IV Bundesfinanzgesetz 2000 in Anspruch genommen werden.

Der Bundesanteil gemäß BVA 2000 beträgt 3,490 Milliarden ATS. Bundesseitig ist somit die Finanzierung dieser Maßnahmen innerhalb des 40 Milliarden - Schilling-Pakets gegeben.

Zu Frage 22:

Der Forstwirtschaft stehen im Jahr 2000 S 250 Mio. aus Zahlungen der EU (40 %), des Bundes (36 %), und der Länder (24%) zur Verfügung und werden voraussichtlich auch in Zukunft in etwa der gleichen Höhe verfügbar sein. Die Wildbach und Lawinenverbauung fällt nicht unter dieses Programm, sodass sämtliche Geldmittel für forstliche Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 23:

Da zur Zeit noch kein Bundesfinanzgesetz vorliegt, kann derzeit nur die Höhe der Vorbelastungen angegeben werden:

Die laufenden Projekte für Schutzwaldsicherung (das sind Schutzwaldsanierung, Schutzwaldverbesserung, Seilbringung, ausgenommen Flächenwirtschaftliche Projekte) sind für die nächsten 10 Jahre mit jährlich S 42 Mio. vorbelastet.

Im Forstwegebau beträgt die Vorbelastung für bereits genehmigte Projekte im Jahr 2000 S 117,9 Mio. und ab 2001 bis 2003 jährlich S 59 Mio.

Beim Ländlichen Wegenetz/Almerschließung beträgt die Vorbelastung im Jahr 2000 S 192 Mio., im Jahr 2001 S 59 Mio., im Jahr 2002 S 25 Mio. und im Jahr 2003 S 14 Mio.